

Diese Thatsachen ergeben sich theils aus dem 1578 erschienenen Büchlein des Dasypodius „Wahrhaftige Auslegung des astronomischen Uhrwerks zu Strassburg“, theils aus dem im Archiv zu Strassburg aufbewahrten Bürgerbuch und aus dem ebendasselbst befindlichen Gerichtsbuch der Schmiedezunft.

Wann und wo Isaak Habrecht geboren ist, kann ich nicht sagen, wahrscheinlich ist er, wie sich aus Obigem ergibt, aus Schaffhausen gebürtig. Nach einer Angabe der Herren Gebrüder Ungerer in Strassburg, der Nachfolger von J. B. Schwilgué, des dritten Erbauers des berühmten Münsterwerkes aus den Jahren 1838—1842, soll der Geburtstag des Isaak Habrecht in das Jahr 1544 fallen, also zwei Jahre später, als Peter Henlein in Nürnberg verstarb. Auch das Todesjahr Isaak Habrechts vermag ich nicht genau festzustellen; einen gewissen Anhaltspunkt gibt jedoch die Thatsache, dass sein Name im Zunftbuch zu Strassburg nach 1617 nicht mehr vorkommt. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass Isaak Habrecht um diese Zeit gestorben ist. Stellt man sein angebliches Geburtsjahr 1544 dem muthmasslichen Todesjahr 1617 gegenüber, so ergibt sich eine Lebensdauer von 73 Jahren. Ich glaube also, dass Herr Friedrich eine Irrung betreff Habrechts Tod unterlaufen ist, indem er das Sterbejahr 1632 einsetzt, denn nach Friedrich hätte Habrecht das seltene Alter von 90 Jahren erreicht.

Aus allen diesen Angaben ist zu ersehen, dass Isaak Habrecht und sein Bruder Josias, im heutigen Sinne des Wortes, Gross-Uhrmacher waren und mit der Erfindung der Taschenuhr, welche zu der werktätigen Zeit der Habrechte in Strassburg schon nahezu siebenzig Jahre bekannt war, absolut nichts zu thun hatten.

Die irrige Anschauung mag wohl daraus entstanden sein, dass der vielgenannte Name des durch die Strassburger Uhr in aller Welt berühmt gewordenen Meisters in Verbindung mit seinen sonstigen Erzeugnissen, welches „kleine Zeig- und Schlaguhren“ waren, gebracht wurde und in letzteren glaubten spätere Schriftsteller Taschenuhren zu erkennen, was Geissler der Uhrmacher, (1793) Poppe in seinem Buche über Uhren (1800) — er lässt Isaak Habrecht 1520 die Taschenuhr erfinden und Andere ruhig nachschreiben, ohne der Sache auf den Grund zu gehen.*)

Hiervon nur ein Beispiel:

So schreibt „Der neue englische Uhrmacher“, herausgegeben 1781 auf S. 144 § 1 wie folgt: „Insgemein aber hält man den Isaak Habrecht, einen Strassburger, der zu Anfang des vorigen 16. Jahrhunderts gelebet, als den ersten Erfinder der Sackuhren“.

Eine Begründung oder Quellenangabe ist dieser Notiz nicht angefügt.

Dass durch eine derartige eigenthümliche Schreibweise gleich ein ganzes Jahrhundert verschoben werden kann, ist wohl denkbar und so mag auch die Entstehung der Jahreszahl 1520 in Poppe oder seines Vorschreibers, über Isaak Habrecht ihre Erklärung finden, indem sie den Satz: „zu Anfang des vorigen 16. Jahrhunderts gelebet“, falsch aufgefasst haben und glaubten, es sei damit wirklich das 16. Jahrhundert gemeint, während aber der Schreiber des „Neuen engl. Uhrmachers“ den Anfang des 17. Jahrhunderts darunter versteht, was sich aus allen weiteren diesbezüglichen Folgerungen in dem Büchlein ergibt. So heisst es z. B. auf Seite 146 genannten Büchleins, nachdem bereits die Jahreszahlen 1674, 1675 folgerichtig erwähnt sind, Absatz 5.) „Machte man zu Ende des vorigen 16. Seculi ein grosses Kronenrad, und eine grosse runde Unruhe mit zweien Ponteribus.“**)

*) Allgemeine Uhrmacher-Zeitung No. 17, 1890. Anmerkung der Redaktion im Fragekasten.

***) Unruh-Kloben mit 2 Schrauben.

der Technik der alten Uhren genau vertraut ist, weiss recht wohl, dass diese Anordnungen nicht Ende des 16. Jahrhunderts, sondern Ende des 17. Jahrhunderts gemacht wurden. Meiner Meinung nach war der anonyme Schreiber des „Neuen englischen Uhrmachers“ von dem Wahne befangen, er lebe im 17. Jahrhundert, während er doch erst im 18. Jahrhundert (1781) genanntes Büchlein herausgab.

Bemerkt sei hier noch, dass vor Isaak Habrecht, dem Erbauer der Münsteruhr in Strassburg, nie ein Uhrmacher gleichen Namens existirte.

Wir sehen aus allem Gesagten, dass auch die Stadt Strassburg nicht im Stande ist einen Beweis beizubringen, welcher nur einen Funken Wahrscheinlichkeit zu ihren Gunsten erbrächte, dass die Ehre der Erfindung der Taschenuhr einem ihrer Söhne gebühre! —

Treten wir jetzt auch dem Anspruch der Stadt Augsburg, — die Erfindung der Taschenuhr daselbst betreffend, — näher.

Die Vermuthung, dass in dieser Stadt die Taschenuhren erfunden worden seien, taucht in Paul von Stetten, gelegentlich der Einsichtnahme alter Baurechnungen, auf.

Seine Mittheilungen gebe ich hier wie folgt wörtlich wieder:

„Was die kleinen oder Sackuhren anbelangt, deren Erfindungszeit noch ungewiss ist, so wäre ich durch die Baurechnungen beinahe auf die Gedanken verleitet worden, dass diese Erfindung ebenfalls schon im 14. Jahrhundert hier bekannt gewesen sein könnte. Ich finde nämlich, dass im Jahre 1373 der Herzogin von Teck, in des Rath's Namen, ein Ay, das ist: Ei, mit darein gemachten, vermuthlich geschmelzten Wappen, geschenkt worden ist, dieses Ay wurde von Eberhard den Juden um xlij. // $\frac{1}{2}$ gekauft. Die Benennung Ei, die in den alten Zeiten den kleinen Uhren gemein war, und die in der Kunstgeschichte angeführte Aeusserung des in der Helfte des XVI. Jahrhunderts lebenden Uhrmachers Marquart, dass seine Vorfahren schon vor zwei Jahrhunderten her die Kunst getrieben hätten, brachten mich fast auf den Gedanken, dass dieses Ei gar wohl eine kleine Uhr bedeuten könnte. Allein es kann ebensowohl ein anderes Kleinod bedeuten, ich will also nichts daraus beweisen. Seltsam war wohl die Weise hiesiger Stutzer im XVI. Jahrhundert, Sand-Uhren, die auch die Minuten sollen angezeigt haben, am Fusse unter dem Knie zu tragen. Ich kann mir davon keinen Begriff machen, noch glauben, dass sie allgemein gewesen ist. Um das Jahr 1558 aber trugen sie kleine runde Schlag-Uhren vorne auf der Brust hängend. Man lernt beide Moden aus dem Leben der beiden Schwarzen kennen, von welchen unten noch mehr wird gemeldet werden.“*)

Hierauf entgegnet Friedrich Folgendes:

Paul von Stetten, jener um die Kunst- und Handwerks-Geschichte seiner Vaterstadt Augsburg so hochverdiente Autor, setzt die Erfindung der Taschenuhr, fussend auf einer urkundlichen Nachricht, dass im Jahre 1373 der Herzogin von Teck in des Rath's von Augsburg Namen ein Ei mit darein gemachten Wappen zum Geschenke gegeben worden ist, in das 14. Jahrhundert an. Paul von Stetten folgert, dass unter diesem Ei möglicherweise eine Taschenuhr zu verstehen sei, indem ja die ersten Taschenuhren gemeinhin Eier geheissen hätten. Er übersah dabei, dass jene Uhren nicht schlechtweg Eier hiessen, sondern Nürnberger Eier oder eigentlich Nürnbergische lebendige Eierlein, eine Bezeichnung, die indess erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebräuchlich wurde, wie sich später zeigen wird. Ausserdem ist in der betreffenden Stelle ausdrücklich gesagt, dass sich in

*) Paul v. Stetten, Kunst-, Gewerbe- u. Handwerks-Geschichte der Reichs-Stadt Augsburg 1788. S. 65.